

Protokoll Nr. 07/18-22 der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

um 19:00 Uhr, in der reformierten Kirche

Vorsitz: Samuel Steiner, Präsident

Protokollführung: Susanne Zollinger, Stv. Kirchgemeindeverwalter

Traktanden

1.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2022	14
2.	Genehmigung Kirchgemeindeordnung KGO	15
3.	Wahl von Pfarrer Andreas Bosshard, ordentliche Pfarrstelle 90& ab 1. Februar 2022	16
4.	Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	17

Der Präsident gibt die Entschuldigung von Pascal Leu, Mitglied der Kirchenpflege, bekannt. Carlo Heller, BKP-Präsidentin lässt sich entschuldigen.

Der Präsident stellt den Ablauf des Abends vor.

Versammlungseröffnung:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «Zürcher Oberländer» binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Stimmregister liege auf.

Das Total der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde beträgt 5466 Personen.

Nichtstimmberechtigte werden gebeten, auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz zu nehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident verliest die Traktanden und weist darauf hin, dass die Informationen «aus dem kirchgemeindlichen Leben» im Anschluss an die offizielle Kirchgemeindeversammlung behandelt wird.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Der Präsident schlägt als Stimmzähler zur Wahl vor:

- Christoph Gaam
- Willi Hug

Es werden keine weiteren Stimmzähler vorgeschlagen.

Wahl der Stimmzähler

Stimmzähler: Christoph Gaam, Nordstrasse 13, 8620 Wetzikon

Stimmzähler: Willi Hug, Berglistrasse 45, 8623 Wetzikon

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden bestätigt und die anwesenden Stimmberechtigten gezählt und bekanntgegeben.

Anwesende Stimmberechtigte: 50 Personen, das absolute Mehr liegt somit bei 26 Stimmen.

Budget**2.4.4****1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2022**

14

		Budget 2022
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	3'009'137.21
	Gesamtertrag	2'837'770.00
	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	171'367.21
<hr/>		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-
<hr/>		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	-
	Einnahmen Finanzvermögen	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-
<hr/>		
Einfacher Gemeindesteuerertrag		16'785'700.00
<hr/>		
Steuerfuss		14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen/belastet.

Beleuchtender Bericht**Bericht der Kirchenpflege**

Die Kirchgemeinde Wetzikon schätzt die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzikon in verschiedenen Bereichen. Die langjährige Führung gemeinsamer Angebote mit der katholischen Kirche ist lebendig. Übergreifende Aktivitäten mit reformierten Kirchen aus dem Bezirk und christlichen Gemeinschaften der Stadt sind wachsend.

Die Kirchgemeinde Wetzikon verfügt durch den Verkauf der Liegenschaft «Drei Linden» über Ressourcen für Investitionen. Ein Projekt umfasst die Weiterentwicklung des Kirchengebäudes an die heutigen Bedürfnisse für Gottesdienste, Anlässe und Brandschutzvorschriften. Der Zeitplan ist geprägt von der Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte. Die Möglichkeit einer potenziellen Rendite-Immobilie auf dem Grundstück des Alten Pfarrhauses, das im Besitz der Kirchgemeinde ist, verzögert sich durch den politischen Prozess eines Gestaltungs-/Quartierplans um weitere 2-3 Jahre. Bei den liquiden Finanzmitteln, die für Investitionsprojekte vorhanden sind, werden Negativzinse unvermeidbar sein. Wetzikon ist eine Zuzüger-Gemeinde, was den Mitgliederschwund abfedert.

Budget 2022

Der Steuerertrag 2021 entwickelt sich positiv und so darf Ende Jahr mit einem Ertrag über dem Budget 2021 gerechnet werden. Der Aufwand per Ende August 2021 ist geringer als in den Vergleichsjahren und die Einschätzung für das ganze Jahr 2021 liegt tiefer als budgetiert. Ein deutlich besseres Jahresergebnis ist realistisch. Die Jahresrechnungen vergangener Jahre waren dank höheren Steuererträgen und konsequentem Kostenbewusstsein besser als budgetiert. Die Ungewissheit der Entwicklung des Steuerertrags durch Einflüsse der Pandemie-Jahre und rückläufiger Mitgliederzahlen wird im Budget 2022 berücksichtigt. Die Kirchenpflege hat die angespannte Situation zur Kenntnis genommen. Sie verzichtet im jetzigen Zeitpunkt auf einschneidende Massnahmen und beobachtet die Situation regelmässig, um bei schlechter Entwicklung eingreifen zu können. Abweichungen zum Budget 2021 sind im Bereich «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» aufgeführt. Konkludierend aus obigen Ausführungen wird der Steuerfuss bei 14% belassen

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

- das Budget 2022 der Ref. Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Ref. Kirchenpflege Wetzikon festzulegen,
- den Steuerfuss der Ref. Kirchgemeinde auf 14 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

- Die Kirchenpflege wird beauftragt, Massnahmen für ein ausgeglichenes Haushaltgleichgewicht bis Ende März 2022 aufzuzeigen und den Prozess für die Erstellung des Finanzplans anzupassen. Der Präsident der RPK erklärt, dass dies anlässlich von Gesprächen erfolgt ist.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 sowie das in diesem Zusammenhang entsprechende Haushaltgleichgewicht 2018/25 der Ref. Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Ref. Kirchenpflege beschlossenen Fassung geprüft:

		2022
Laufende Rechnung	Aufwand	3'009'137.21
	Ertrag	2'837'770.00
	Aufwandüberschuss	171'367.21
Investitionsrechnung	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	0.00
Allgemeine Gemeindesteuer		2'350'000.00
Eigenkapitalentnahme		171'367.21

Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:
Das Budget 2022 der Ref. Kirchgemeinde ist

- finanzrechtlich zulässig
- rechnerisch richtig.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

- Die Annahme des Budgets 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'009'137.21 und einem Gesamtertrag von CHF 2'837'770.00, sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 171'367.21, sowie des unveränderten Steuerfusses von 14%.

Der Antrag der Kirchenpflege zum Budget und Steuerfuss 2022 wird einstimmig angenommen.

Rechtsgrundlagen

2.2

2. Genehmigung [Kirchgemeindeordnung KGO](#)

15

Antrag

Die Kirchenpflege hat die revidierte Kirchgemeindeordnung am 3. November 2021 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme.

Beleuchtender Bericht

Anlässlich der Teilrevision der Kirchenordnung KO der Landeskirche (in Kraft seit 1.1.2019), muss die Kirchgemeindeordnung KGO revidiert werden. Die Kirchenpflege hat die KGO behandelt und vor der definitiven Genehmigung dem Rechtsdienst der Landeskirche zur Vorprüfung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung muss die KGO noch vom Kirchenrat der Landeskirche bewilligt werden.

Wesentliche Änderungen

Art. 5 Abs. 2	Mitglieder der Kirchenpflege können neu den Wohnsitz auch ausserhalb Wetzikon haben. Die Wahl des Wohnsitzes hat verschiedene, individuelle Gründe. Ein Behördenmitglied mit Wohnsitz ausserhalb Wetzikon kann der Kirchgemeinde Wetzikon genauso mit Herzblut und Engagement dienen.
Art. 8, Abs. 2	Die Kirchenpflege kann neu das amtliche Publikationsorgan bestimmen. Vorgesehen ist die Website der Kirchgemeinde. Die Website ist heute ein zentraler Ort der Informationsbeschaffung. Im Vergleich ist die Publikation auf der Website auch kostengünstiger als in der Zeitung.

Wohnsitzpflicht Pfarrpersonen	In der Kirchenordnung KO der Landeskirche ist die Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen geregelt, weshalb es bei der Übernahme der Regelung in der KGO nicht aufgeführt werden muss. Die Wohnsitzpflicht gilt neu noch für eine Pfarrperson (heute alle). Teilzeitarbeit hat an Attraktivität gewonnen und die Reduktion der Stellenpensen in vielen Gemeinden führt bei Pfarrpersonen zu Teilzeitpensen. Die ausgedehnte Wohnsitzpflicht ist dadurch für die Kirchgemeinde und die Pfarrpersonen hinderlich.
----------------------------------	--

Änderungsanträge:

1. Daniel von Orelli stellt einen Antrag, dass beim Art. 5, Absatz 2, der Zusatz gemacht wird «Die Mehrheit der Mitglieder der Kirchenpflege muss den Wohnsitz in Wetzikon haben».

Dem Antrag wird mit 44 Ja- bzw. 5 Nein-Stimmen zugestimmt

2. Hans Corrodi stellt einen weiteren Änderungsantrag, dass Art. 5, Absatz 2, gestrichen wird, was heissen würde, dass die Mitglieder der Kirchenpflege den Wohnsitz in Wetzikon haben müssen.

Der Antrag erhält 6 Ja-Stimmen und wird somit abgelehnt.

Somit wird der Änderungsantrag 1 in den Hauptantrag aufgenommen.

Hans Corrodi stellt den Antrag, den Art. 8, Abs. 2, gestrichen wird, was heissen würde, dass nur noch im Zürcher Oberländer publiziert werden könnte. Nach eingehender Diskussion zieht Hans Corrodi den Antrag zurück.

Felix Kaspar äussert den Wunsch, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, wenn die Publikation auf der Website erfolgt, sie muss aber einfacher zu finden sein. Zudem wünscht er, dass der Betrag, der bisher für die Publikation dem ZO bezahlt wurde, durch andere Inserate dem ZO zugutekommt.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 153 Kirchenordnung KO vom 17. März 2009, Art. 12 lit. a Kirchgemeindeordnung KGO vom 1. Dezember 2015 wird die revidierte Kirchgemeindeordnung unter Anpassung des Art. 5, Absatz 2 (Änderungsantrag 1), dass die Mehrheit der Mitglieder der Kirchenpflege den Wohnsitz in Wetzikon haben muss, angenommen.

Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen angenommen.

Personaldossiers Pfarrpersonen (in Einzeldossiers, alphabetisch)**2.9.6****3. Wahl von Pfarrer [Andreas Bosshard](#), ordentliche Pfarrstelle 90& ab 1. Februar 2022**

16

Pfarrwahl

Die Pfarrwahlkommission PfrwKom erarbeitet einen Wahlvorsorschlag und stellt der Kirchgemeindeversammlung KGV Antrag. Mit der Annahme des Wahlvorschlages durch die KGV wird der PfrwKom die Décharge erteilt. Sind dadurch die Pfarrstellen besetzt, löst sich die PfrwKom auf. Aktuell können mit dem Wahlvorschlag 90% von 130% abgedeckt werden. Die PfrwKom bleibt daher für die 40% Pensum aktiv.

Antrag

Die Kirchenpflege legt mit Beschluss vom 3.11.2021 der Kirchgemeindeversammlung den Wahlvorschlag, sowie Erteilung der Décharge (für 90% der 130% Stellenpensum) der Pfarrwahlkommission vor.

1. Der Pfarrwahlkommission Décharge zu erteilen (für 90% der 130% Stellenprozent)

2. Wahl von Pfr. Andreas Bosshard, Pensum 90%, gemäss Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission

Beleuchtender Bericht

Wahlvorschlag Pfarrer Andreas Bosshard

Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung vom 07.12.2021 Herrn Andreas Bosshard zur Wahl als neuen Pfarrer in Wetzikon, als Nachfolger von Pfarrer Immanuel Nufer, vor. Die vakante Pfarrstelle wurde Ende Juni 2021 neu ausgeschrieben. Nach dem Vorstellungsgespräch, einem abendlichen Strategieworkshop und einem Gottesdienstbesuch erachten wir Herrn Bosshard als sehr passend für unsere Kirchgemeinde.

Herr Bosshard ist 42 Jahre alt und wohnt mit seiner Ehefrau in Hinwil. In seiner Freizeit ist er gerne zu Fuss in der Natur unterwegs. Er interessiert sich für das Kochen und digitale Medien. Herr Bosshard ist seit 10 Jahren Pfarrer in Bubikon und sucht nun eine neue Herausforderung.

Aus gesundheitlichen Gründen konnte Andreas Bosshard nicht persönlich anwesend sein. Aus diesem Grund wurde per Videokonferenz zugeschaltet. Er stellte sich vor und beantwortete Fragen.

Sofern die KGV diesem Wahlvorschlag zustimmt, wird Herr Bosshard seine Pfarrstelle am 1. Februar 2022 bei uns antreten. Im Namen der Pfarrwahlkommission wünschen wir Herrn Bosshard einen guten Start in unserer Kirchgemeinde und viele segensreiche Begegnungen.

Die Pfarrwahlkommission ist noch in Abklärung, wie die restlichen vakanten Stellenprozente besetzt werden können.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wetzikon beschliesst:

Die Kirchgemeindeversammlung gestützt auf § 13 Kirchengesetz KiG vom 9. Juli 2009, Art. 124 der Kirchenordnung KO vom 17. März 2009, § 16 Personalverordnung PVO vom 11. Mai 2010, §§ 5-24 Verordnung über das Pfarramt PfrVO vom 3. September 2014, Art. 12 lit. h Kirchgemeindeordnung KGO vom 1. Dezember 2015, § 25 Abs. 2 und 3 Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, § 4 Gemeindeverordnung VGG vom 29. Juni 2016) sowie nach Einsichtnahme in den Antrag der Pfarrwahlkommission vom 25. Oktober 2021 und der Kirchenpflege vom 3. November 2021 beschliesst mit 49 Ja- und 1 Nein-Stimmen:

1. Der Pfarrwahlkommission wird einstimmig für 90 der 130 Stelleprozente Décharge erteilt (offene Abstimmung, 50 Ja-Stimmen)
2. Pfarrer Andreas Bosshard auf die ordentliche Pfarrstelle 90% ab dem 1. Februar 2022 zu wählen (geheime Abstimmung, 49 Ja- und 1 Nein-Stimme)

Rechtsgrundlagen

2.2

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

17

Es sind keine eingegangen.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. §21 Abs. 2 VRG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Mündliche Rechtsmittelbelehrung:

«Ich verweise auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.» Vgl. §22 VRG

Die Stimmzähler werden durch das Sekretariat aufgeboten, wenn das Protokoll zur Unterschrift bereit ist. Das Ergebnis dieser Kirchgemeindeversammlung wird im amtlichen Publikationsorgan «Zürcher Oberländer» publiziert.

Die offizielle Versammlung ist geschlossen. Ab jetzt wird nicht mehr Protokoll geführt und es sind keine Beschlüsse mehr möglich.

Schluss der offiziellen Versammlung: 20.45 Uhr

Der Präsident der Kirchenpflege gibt den Anwesenden weitere Informationen zum weiteren Ablauf bekannt.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Wetzikon,
Susanne Zollinger
Protokollführung

Wetzikon,
Samuel Steiner
Präsident

Wetzikon,
Christoph Gaam
Stimmzähler

Wetzikon,
Willi Hug
Stimmzähler